

tet fühle, sondern auch durch den kath. Bund mit Eidespflicht gehalten sei, zur Bewahrung des kath. Glaubens beizutragen, hoffe es diesem nachzukommen und erwarte ein gleiches von den V Orten.

1) vgl. EA VI 1, 84 d

Kopie

AH 10, 117-118 - Blatt 118^V leer

51

1652 Dezember 13.

A

INSTRUKTION VON STADT UND AMT ZUG AUF DIE KONFERENZ DER V KATH.
ORTE NACH LUZERN [VOM 16. DEZEMBER 1652]

EA VI 1, 131-132

Gesandte: Beat II. Zurlauben, Ammann; Peter Trinkler, Ammann

- [1.] Da diese Tagsatzung wegen einer unerwartet von Bern veranlassten Geldabwertung einberufen worden sei und da der grösste Teil dieser minderwertigen Bernbatzen in die V Orte fliesse, soll Bern ermahnt werden, die schlechtgeprägten Münzen wieder einzuziehen. Dies habe auch Meister Oswald Vogt vor 80 oder 90 Jahren tun müssen, ungeachtet dass er dadurch zu armen Tagen gekommen sei. Werde ihrem Begehren keine Folge geleistet, werde man mit Bern keine Geschäfte mehr tätigen.
- [2.] Zudem möge das Münzen allerorten wenigstens für ein Jahr eingestellt und die Aufwertung des Geldes bei hoher Strafe verboten werden.
- [3.] Man soll sich erkundigen, ob Freiburg und Solothurn mit dem Absatz ihrer Münzen zufrieden seien, damit man sich danach richten könne.
- [4.] Dass die fünförtigen Münzen zurückgerufen werden, soll man nicht gestatten.
- [5.] Was die Bernbatzen anbelange, sollen sie diesmal höchstens

10/51-52

um einen halben Batzen abgewertet werden, damit nicht der ganze Schaden auf einmal den gemeinen Mann belaste.

[6.] Dies alles möge man Zürich mitteilen.

Es ist gut befunden worden, Zürich nach Zug einzuladen, um zusammen mit den V Orten nach Gleichförmigkeit zu trachten.

[7.] Man soll nicht gestatten, dass der zu Baden an der Jahrrechnung festgesetzte Termin für die XIII-örtige Tagsatzung vom 15. Januar verschoben werde.

[8.] Oberst [Sebastian Heinrich] Crivelli möge um Zahlung der Pensionen angegangen werden.

[9.] Man möge darauf bedacht sein, dass die Neutralität in der Freigrafschaft Burgund wieder aufgerichtet werde.

[10.] Papst [Innozenz X.] soll geschrieben werden, damit er seinem Legaten [Francesco Boccapaduli] befehle, sich nicht in die Rechte der kath. Orte einzumischen.

Landschreiber [Adam] Signer

Original - Glosse von Beat II. Zurlauben
AH 10, 119-120 - Blatt 120^r leer

52

1652 [Februar 25.] Februar 15.

B

SCHREIBEN VON SCHULTHEISS UND RAT DER STADT BERN AN SCHULTHEISS
UND RAT VON LUZERN

Aus dem freundlichen Schreiben vom 22. ds. habe Bern zu seinem schmerzlichen Bedauern von der Auflehnung im Entlebuch vernommen. Da es solche Unruhen aufs höchste verurteile, möge Luzern beraten, wie diesem um sich greifenden Uebel begegnet werden könne.¹

Es wäre von Vorteil, wenn die Gesandten der übrigen kath. Orte